

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Neuverkündung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Bachelor of Science (BSc) Geoinformatik
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. November 2009
vom 5. November 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neuverkündung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (BSc) Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. November 2009 (AB Uni 55/2009, S. 4180), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 11. Mai 2011 (AB Uni 09/2011, S. 635) wird wie folgt geändert:

1. § 14 b erhält folgende Fassung:

§ 14 b

Absolvieren von Modulen aus der Masterphase (Zusatzmodul)

(1) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs bereits 120 LP erworben haben, können auch maximal 30 LP aus den Modulen

- Fundamentals of Geographic Information Science
- Interoperability B
- Analysis of Spatio-temporal Data
- Location Based Services
- Geoinformation in Society
- Advanced Topics in Geographic Information Science
- Computer Science
- Interdisciplinary Aspects of Geographic Information Science
-

gemäß den Modulbeschreibungen der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster absolvieren. Studien- und prüfungsrelevante Leistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

(2) Bei Nichtbestehen der Abschlussklausur einer aus Vorlesung und Übung bestehenden Veranstaltung müssen alle Studienleistungen noch einmal erbracht werden, bevor die Studierende/der Studierende zum Wiederholungsversuch antreten darf.

2. In die Inhaltsübersicht wird eingefügt:

§ 14b Absolvieren von Modulen aus der Masterphase (Zusatzmodul).

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Oktober 2012.

Münster, den 5. November 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 5. November 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles